

IHP Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese allgemeinen Bedingungen gelten zwischen IHP International Heating Products AB, schwedische Unternehmensregistrierungsnummer 556689-7327 („IHP“), und dem Kunden (nachstehend bezeichnet als „Kunde“), der Leistungen, Produkte oder Komponenten von IHP kauft.

Bestimmungen des Kunden sind, soweit sie nicht den vorliegenden allgemeinen oder anderen, von IHP angegebenen Bedingungen entsprechen, zwischen den Parteien wirkungslos, es sei denn, IHP stimmt ihnen ausdrücklich in Schriftform zu. IHP steht es frei, IHP vom Kunden vorgelegte Bedingungen nach eigenem Ermessen insgesamt oder teilweise zu akzeptieren.

Angebote und Aufträge zwischen den Parteien sind nicht verbindlich. Ein Vertrag zwischen IHP und dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn der Kunde von IHP eine Auftragsbestätigung erhalten und diese bestätigt bzw. dem Inhalt der Auftragsbestätigung nicht innerhalb eines Arbeitstages widersprochen hat. Bei einer Lieferfrist von weniger als acht (8) Tagen werden Aufträge für den Kunden direkt verbindlich. Der Vertragsschluss gilt hier als mit dem Versand der Auftragsbestätigung durch IHP an den Kunden erfolgt.

2. LEISTUNGEN, PRODUKTE UND KOMPONENTEN

Bestellte Leistungen, Produkte und Komponenten werden entsprechend den Spezifikationen in der Auftragsbestätigung, den Datenblättern, Zeichnungen, technischen Angaben, Produktinformationen, Projekterklärungen und dem Angebot von IHP ausgelegt. Soweit die Angaben in diesen Dokumenten voneinander abweichen, gelten sie in der hier angegebenen Reihenfolge, wobei die Auftragsbestätigung oberste Priorität hat.

Die Haftung seitens IHP für Mängel der Leistungen, Produkte oder Komponenten erstreckt sich über zwölf (12) Monate ab der Lieferbenachrichtigung bzw. dem Abschluss der Lieferung, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

Der Kunde akzeptiert Abweichungen der Liefermenge gegenüber der Auftragsmenge in Höhe von zehn (10) Prozent und mindestens 1 Stück. Das gilt nur für Komponenten aus dem Produktsegment. Bei Überlieferung zahlt der Kunde die bestellte Menge zuzüglich der überzählig gelieferten Menge. Bei Unterlieferung übernimmt IHP keine diesbezügliche Haftung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Preisminderung oder sonstige Vergütung.

Rücksendungen gelieferter Artikel durch den Kunden sind ausschließlich nach entsprechender Aufforderung durch IHP zulässig. IHP legt größten Wert auf die Qualität seiner Produkte. Die Kosten für die Rücksendung von Waren trägt grundsätzlich der Kunde. Lediglich bei nachgewiesenen Produktionsfehlern übernimmt IHP die Rücksendekosten an unser Werk. Entstehen Schäden durch unsachgemäße Handhabung, so werden dem Kunden die anfallenden Reparaturkosten sowie die Versandkosten in Rechnung gestellt.

Erforderliche Reparaturen sind im Voraus per E-Mail beim IHP-Vertrieb anzuzeigen.

3. EMPFEHLUNGEN, LÖSUNGEN UND KONSTRUKTIONSUNTERLAGEN

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Empfehlungen, Lösungen und Konstruktionsunterlagen von IHP für den Kauf von Leistungen, Produkten und Komponenten von Dritten zu verwenden, die aufgrund dieses Verkaufs oder anderweitig in Konkurrenz zu IHP stehen.

4. LIEFERUNG

Die Lieferung der Produkte erfolgt gemäß Incoterms 2020 EXW (Ex Works – Ab Werk) von unserem Lager in Schweden oder einem der europäischen IHP-Produktionsstandorte.

Bestimmte Produkte können vorübergehend in ihrer ursprünglichen Form verändert werden, um eine effiziente Verpackung und einen sicheren Transport zu ermöglichen. Diese Anpassungen sind so konzipiert, dass sie bei Erhalt durch den Kunden leicht rückgängig gemacht werden können.

Die Verpackungskosten trägt der Kunde, sie sind nicht erstattungsfähig.

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgen Lieferungen mit dem von IHP vorgegebenen Speditionsunternehmen.

Bei Bestellungen mit der Versandart 'Kundenabholung' wird darauf hingewiesen, dass für Pakete, die nicht innerhalb von zehn (10) Werktagen nach der Benachrichtigungsmail über die Bereitstellung zur Abholung abgeholt werden, eine Lagergebühr von 55 € pro Tag anfällt. Diese Gebühr wird ab dem elften (11.) Werktag nach der Benachrichtigung berechnet.

Alle Transporte erfolgen auf Risiko des Kunden. IHP haftet nicht für während des Transports bzw. beim Umschlag entstandene Schäden oder Verluste. Transportschäden zeigt der Kunde unverzüglich beim Speditionsunternehmen, der eigenen Versicherung und IHP an.

Bei Lieferverzug gegenüber gegebenenfalls zwischen dem Kunden und IHP vereinbarten Lieferterminen haftet IHP nur dann, wenn IHP der Haftung ausdrücklich in Schriftform zugestimmt hat.

Wenn kein Liefertermin vereinbart wurde, legt IHP den Liefertermin fest.

5. PREIS

Die Preise von IHP werden (sofern nicht

ausdrücklich anders angegeben) in Euro (EUR) ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Verpackung, Versand und Versicherung.

Für bestimmte Leistungen, Produkte und Komponenten können Zusatzkosten entstehen. Das betrifft beispielsweise Optionen, spezielle Materialien, Reaktionszeiten usw. Preisänderungen und Änderungen der Produktdaten oder der Gestaltung von Serviceleistungen sind IHP ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

6. ZAHLUNG

Zahlungen für IHP-Produkte und/oder -Komponenten sind spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung fällig. Nach entsprechender Zustimmung können als Zahlungsziel stattdessen dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum vereinbart werden.

Zahlungen für IHP-Leistungen erfolgen zum Ende der Fertigstellung. Nach entsprechender Zustimmung können als Zahlungsziel stattdessen dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum vereinbart werden.

Bei länger als einen Monat laufenden Arbeiten behält sich IHP die fortlaufende Rechnungslegung entsprechend dem Arbeitsfortschritt vor. Das Zahlungsziel beträgt in diesem Fall vierzehn (14) Tage nach Rechnungsdatum.

Rechnungsbeanstandungen, die später als zehn (10) Tage nach dem Rechnungsdatum eingehen, werden nicht akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug zahlt der Kunde eine Verzugsgebühr von vierhundertfünfzig (450) SEK zuzüglich einer Gebühr in Höhe von vierundzwanzig (24) Prozent des Rechnungsbetrags.

7. EIGENTUM/EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Leistungen, Produkte und Komponenten werden unter Eigentumsvorbehalt verkauft und bleiben bis zur Leistung der kompletten Zahlung Eigentum von IHP. Bei Zahlungsverzug ist IHP berechtigt, die betreffende Leistung bzw. das

Produkt und/oder die Komponente wieder in Besitz zu nehmen.

8. MUSTER, WERKZEUGE UND AUSRÜSTUNG

Von IHP bereitgestellte Muster, Werkzeuge und sonstige Ausrüstungen sind Eigentum von IHP und sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zwischen dem Kunden und IHP auf Verlangen seitens IHP an IHP zurückzusenden.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung der IHP ist auf den Kaufpreis des Produkts beschränkt. Jegliche Haftung für Neben- oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sachschäden, Personenschäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

10. GEISTIGES EIGENTUM

Alle technischen Daten und Angaben, Zeichnungen, Datenblätter, Prüfungsunterlagen, Kontrollen und sämtliches geistiges Eigentum, das/die aus der Arbeit von IHP resultieren, sind Eigentum von IHP.

11. GEHEIMHALTUNG

Der Kunde ist nicht berechtigt, Daten, Informationen und Kenntnisse über IHP-Leistungen, -Produkte und -Komponenten offenzulegen. Dies gilt auch für technische Informationen, Datenblätter, Zeichnungen, Angebote, Kontrollen und Prüfungsunterlagen, die IHP dem Kunden zur Verfügung stellt.

Sollte der Kunde vertrauliche Informationen offenlegen, behält sich IHP das Recht vor, eine Vertragsstrafe von 10% des betroffenen Auftragswertes zu erheben, mindestens jedoch 10.000 SEK.

12. HÖHERE GEWALT

IHP kann nicht für Lieferverzögerungen oder Verzögerungen bei Dienstleistungen von Dritten verantwortlich gemacht werden.

13. GESETZ IM STREITFALL

Alle Streitigkeiten werden vor dem Bezirksgericht Göteborg entschieden, wo schwedisches Recht gilt.

IHP FL 2024-11-14 R5 DE